

Niederschrift

über die 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 18.06.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:13 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreisausschusses

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf

Vertretung für Herrn Franz Pohlmann

Egger, Hans-Peter

Holz, Anton

Vertretung für Frau Anna Maria Willms

Lütkecosmann, Josef

Mondwurf, Günter

Vertretung für Herrn Markus Klaus

Schulze Eskinig, Werner (ab 16:38, zu TOP 1)

Selhorst, Angelika

Wessels, Wilhelm

Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleebaum

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike

Spräner, Uta

Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Hageney, Thomas

Vertretung für Herrn Dr. Günter Kirstein

Fehlende Kreisausschussmitglieder

Niermann, Ursula Elisabeth

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Ruhe, Alexander

Boehle, Jens

Grotke, Jutta

Klönne, Fabian

Lechtenberg, Christian

Vöcking, Luca (Schriftführer)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Insbesondere begrüßt Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Besucher der stattgefundenen Informationsveranstaltung über den Kreis Coesfeld, die nunmehr auch als Besucher in der Sitzung des Kreisausschusses teilnehmen.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 05.06.2025 ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Kreis Coesfeld über die gemeinsame Ausschreibung der Sammlung und Beförderung von Abfällen
Vorlage: SV-10-1483
- 2 Beratung über die Aufteilung des Eingliederungsbudgets 2025
Vorlage: SV-10-1501
- 3 Kommunale Gesundheitsberichterstattung
Vorlage: SV-10-1492
- 4 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 17 / K 16 in Hausdülmen / Borkenberge
Vorlage: SV-10-1533
- 5 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 16 AN 4 Borkenberge
Vorlage: SV-10-1534
- 6 Baubeschluss zur Abwicklung der Baumaßnahme K 17 im Bereich der Bahnbrücke Hausdülmen
Vorlage: SV-10-1535
- 7 Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierten Deckenbaumaßnahmen 2026
Vorlage: SV-10-1532/1
- 8 Streckentausch bzw. Umstufung der K 18 AN 1 und des WW 145 zwischen Buldern und Nottuln
Vorlage: SV-10-1536
- 9 Prüfung und Vorbereitung einer Partnerschaft mit dem Kreis Nysa (Polen)

- Vorlage: SV-10-1538
- 10 Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1530
 - 11 Fortführung des Projektes „Energetisch Wirtschaften“ 2026-2028
Vorlage: SV-10-1503
 - 12 Schnellbuslinie auf dem Korridor Vreden – Stadtlohn – Gescher – Coesfeld unter Einbeziehung der Bestandslinie R61
Vorlage: SV-10-1517
 - 13 Pilotprojekt zur Realisierung eines bedarfsorientierten (on demand) ÖPNV in den Kommunen Olfen und Nordkirchen zur verbesserten Anbindung an den Bahnhof Selm
Vorlage: SV-10-1506
 - 14 Ortslinienverkehr T86 in Nottuln: Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags zwischen dem Kreis Coesfeld und der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-10-1545
 - 15 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2026/2027; Linienbündel COE 4, 4a, 4b
Vorlage: SV-10-1529
 - 16 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2026
Vorlage: SV-10-1479
 - 17 Deutschlandticket 2025; Fortführung ab dem 01.07.2025
Vorlage: SV-10-1480
 - 18 Verkauf von Gesellschaftsanteilen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an die Grevener Verkehrs GmbH (GVG)
Vorlage: SV-10-1484
 - 19 Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile zwischen Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Änderung Gesellschaftsvertrag WVG
Vorlage: SV-10-1482
 - 20 Erfolgsneutrale Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage
Vorlage: SV-10-1540
 - 21 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2024
Vorlage: SV-10-1539
 - 22 Mitteilungen des Landrats

23 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil liegen keine Mitteilungen des Landrats (TOP 22) vor. Im nichtöffentlichen Teil liegen keine Presseveröffentlichungen (NTOP 3) vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1483

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Kreis Coesfeld über die gemeinsame Ausschreibung der Sammlung und Beförderung von Abfällen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Kreis Coesfeld über die gemeinsame Ausschreibung der Sammlung und Beförderung von Abfällen wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1501

Beratung über die Aufteilung des Eingliederungsbudgets 2025

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahr 2025 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	214.050,00 €
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Gruppenmaßnahmen Vergabe [auch U25 und Geflüchtete], Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine)	2.914.806,00 €
III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – inkl. Passiv-Aktiv-Transfer und	1.329.288,00 €

§ 16 e a.F. -, Einstiegsgeld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	
IV. Bildungsgutschein (inkl. § 87a SGB III) und Rehabilitationsmaßnahmen (Förderung der beruflichen Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Rehabilitationsmaßnahmen)	351.227,00 €
V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	100.000,00 €
VI. Sonderprogramme § 16h SGB II (RETURN)	100.000,00 €
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00 €
Summe	5.014.371,00 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1492

Kommunale Gesundheitsberichterstattung

Beschluss:

- ohne -
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1533

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 17 / K 16 in Hausdülmen / Borkenberge

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Bau eines Radweges an der K 17 / K 16 Hausdülmen/Borkenberge (Länge ca. 1,4 km) zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1534

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 16 AN 4 Borkenberge

Ktabg. Schäfer äußert, dass Sie gegen die Maßnahme keine Bedenken habe, da den Kreis keine Mehrkosten träfen. Sie halte die Baumaßnahme jedoch für überflüssig und würde kein Geld investieren.

Ktabg. Holz erläutert den Entstehungs- und Entwicklungsverlauf an der K16 sowie der K17. Man habe einen großen Schritt hin zu einem Lückenschluss geschafft. Daher gehe Lüdinghausen diesen Weg hier weiter.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass es gut sei, präventiv und nicht erst bei einer hohen Unfallhäufigkeit tätig zu werden. Es bestehe ein enges Einvernehmen mit der Stadt Lüdinghausen, die Maßnahme sei gut und richtig.

Ktabg. Schäfer führt aus, dass die Situation an der K17 eigenständig zu betrachten sei. Dort sehe sie ebenfalls deutliche Gefährdungen. Auch Baumaßnahmen für Radwege stellten grundsätzlich kein Problem dar, die vorliegende Strecke von 200 Metern könne man aber auch so bewältigen. Da Lüdinghausen aber den ausdrücklichen Wunsch geäußert habe, sei sie mit der Maßnahme einverstanden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Realisierung eines Radweges an der K 16 AN 4 Borkenberge (Länge ca. 0,2 km) einzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1535

Baubeschluss zur Abwicklung der Baumaßnahme K 17 im Bereich der Bahnbrücke Hausdülmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Ausbau der K 17 im Bereich der Bahnbrücke auf einer Länge von ca. 150 m zu veranlassen.

Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2026 veranschlagt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1532/1

Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierten Deckenbaumaßnahmen 2026

Ktabg. Vogt regt an, ergänzend den Erwerb von Grundstücken für Radwege zu prüfen.

Kreisdirektor Dr. Tepe sagt zu, dies in den Prüfauftrag mit aufzunehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Kreisstraßen/Radwege:

Fahrbahn K 15 AN 8	Ascheberg	(0,5 km / ca. 0,3 Mio. €)
Radweg K 14 / K 25	Lüdinghausen	(3,2 km / ca. 0,8 Mio. €)

zu veranlassen.

Die Deckenerneuerung der K 72 AN 1 in Billerbeck (2,1 km) soll zunächst zurückgestellt werden. Die

Verwaltung wird beauftragt vorab zu prüfen, ob ein geförderter Ausbau und Verbreiterung der Kreisstraße möglich ist.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1536

Streckentausch bzw. Umstufung der K 18 AN 1 und des WW 145 zwischen Buldern und Nottuln

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Umstufung der nachfolgenden Strecken wird erteilt:

- ⇒ **Kreisstraße 18 AN 1** zwischen dem Wirtschaftsweg 145 und der K 12 (Nottuln) **zum Wirtschaftsweg**
- ⇒ **Wirtschaftsweg 145** (Ww 145) zwischen der K 13 und der K 18 **zur Kreisstraße**

Der Kreis COE beantragt bei der Bezirksregierung die Umstufung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1538

Prüfung und Vorbereitung einer Partnerschaft mit dem Kreis Nysa (Polen)

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Initiative zur Anstreben einer Partnerschaft seitens des Kreises Nysa im Rahmen einer gemeinsamen Feierstunde ausgegangen sei. Die Partnerschaft sei ein gutes Zeichen der Völkerverständigung. Dies sei bereits an die Fraktionsvorsitzenden herangetra-

gen worden, die Resonanz hierauf habe sich positiv dargestellt. Man wolle daher engeren Kontakt zum Kreis Nysa hinsichtlich einer möglichen Partnerschaft aufnehmen, benötige hierzu aber ein entsprechendes Votum der Politik.

Ktabg. Waldmann begrüßt den Vorschlag, ein behutsames Vorgehen in Richtung einer Partnerschaft halte er für richtig. Er betont, dass solch eine Partnerschaft aber auch gelebt werden müsse. Die Annäherung auch an östliche Partner in Polen halte er für ein gutes Signal.

Ktabg. Lütkecosmann weist auf die langjährige Partnerschaft der Gemeinde Nottuln mit der polnischen Stadt Chodziej hin. Dies sei ein gutes Zeichen der Völkerverständigung. Auf der gemeindlichen Ebene habe man einen großen persönlichen Bezug, dies sei bei einer Kreispartnerschaft nicht unmittelbar gegeben. Daneben weist er darauf hin, dass Nysa bereits eine Partnerschaft mit dem Kreis Mainz-Bingen habe. Er fragt nach der Sinnhaftigkeit einer solchen Doppelkonstellation. Hieraus könnten sich auch Konkurrenzsituationen ergeben. Eine solche Partnerschaft erfordere auch mit Blick auf die derzeitige politische Lage in Polen viel Vertrauen. Solange es sich hier aber um einen reinen Prüfungsauftrag handle, könne er zustimmen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass er bezüglich des Vorschlags einer Partnerschaft vom Kreis Nysa angesprochen worden sei. Es solle keine Konkurrenzsituation entstehen. Die bereits bestehende Partnerschaft wurde seitens des Kreises Nysa offen kommuniziert. Es werde hierbei um eine offene Prüfung gebeten. Er habe bereits die Partnerschaft zwischen der Stadt Nysa und der Stadt Lüdinghausen eng verfolgt, dies könne auf die Ebene der Kreise erweitert werden.

Ktabg. Vogelpohl betont, dass die Partnerschaft auch konkret gelebt werden müsse. Es gehe um eine Völkerverständigung, nicht nur um einen Austausch zwischen den Verwaltungen.

Ktabg. Schäfer erläutert die lange bestehende und gute Partnerschaft zwischen den Städten Lüdinghausen und Nysa, beispielsweise im Bereich des Schüleraustauschs. Man habe nichts zu verlieren, seitens des Kreises Nysa bestehe der eindeutige Wunsch. Der Prüfungsprozess sei ergebnisoffen. Man müsse schauen, wie die Partnerschaft mit Leben gefüllt werden könne. Es könnten in etwa die kreiseigenen Schulen mit einbezogen und geprüft werden, inwieweit ein Schüleraustausch möglich ist.

Ktabg. Holz teilt die Meinung der Vorredner. Er habe bereits die Stadt Nysa als sehr gastfreundlich erlebt. Über die Zeit habe man sich zunehmend angenähert. Die treibende Kraft seien die Schulen und Vereine gewesen. Andere Städtepartnerschaften von Lüdinghausen hätten sich im Vergleich schwieriger gestaltet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld strebt eine Partnerschaft mit dem polnischen Kreis Nysa an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Kreispartnerschaft weiter zu prüfen, mit dem Kreis Nysa in Kontakt zu bleiben sowie ein erstes informelles Austauschtreffen vorzubereiten. Dem Kreistag soll zu gegebener Zeit ein konkreter Vorschlag zur Aufnahme einer Partnerschaft unterbreitet werden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1530

Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass auf S. 10 (Ziffer VII) das Wort „behinderter“ im Bereich der Bevölkerungsgruppen unter besonderer Berücksichtigung auf Vorschlag des Teilhabebeirats erfolgt sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass teils zwar die Auffassung bestehe, stattdessen die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ zu verwenden. Da der Vorschlag jedoch vom Teilhabebeirat unterbreitet wurde, könne man dem zustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen
	0 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltungen

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-1503

Fortführung des Projektes „Energetisch Wirtschaften“ 2026-2028

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der fortgeführten finanziellen Unterstützung des Projekts „Energetisch Wirtschaften im Kreis Coesfeld“ in Höhe von jährlich 30.000 EUR in den Jahren 2026 bis 2028 wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-1517

Schnellbuslinie auf dem Korridor Vreden – Stadtlohn – Gescher – Coesfeld unter Einbeziehung der Bestandslinie R61**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer auskömmlichen Landesfinanzierung wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem federführenden Kreis Borken und dem NWL an der Konzipierung einer SchnellBus-Linie auf dem Korridor Vreden-Stadtlohn-Gescher–Coesfeld unter Einbeziehung der Linie R61 mitzuwirken.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-1506

Pilotprojekt zur Realisierung eines bedarfsorientierten (on demand) ÖPNV in den Kommunen Olfen und Nordkirchen zur verbesserten Anbindung an den Bahnhof Selm

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept für eine pilothafte, bedarfsorientierte Anbindung von Olfen und Nordkirchen an Selm Bahnhof weiterzuentwickeln und gemäß der aktuell gültigen Finanzierungssystematik ein Drittel der Kosten zu tragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil
SV-10-1545**Ortslinienverkehr T86 in Nottuln: Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags zwischen dem Kreis Coesfeld und der Regionalverkehr Münsterland GmbH****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Auf Wunsch der Gemeinde Nottuln wird zur Anbindung der Flüchtlingsunterkünfte Baumberg (Marienhof) durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) eine neue Taxi-Bus-Linie (T86) im Ortsverkehr Nottuln eingerichtet.
2. Die Anlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) zwischen dem Kreis Coesfeld und der Regionalverkehr Münsterland GmbH wird zur Anbindung der Flüchtlingsunterkünfte Baumberge (Marienhof) durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) um eine neue TaxiBus-Linie T86 im Ortsverkehr Nottuln ergänzt. Die T86 wird für die Zeit ihrer Genehmigungsdauer in die aktualisierte Linienübersicht des Linienbündels COE 1 aufgenommen und damit Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Coesfeld sein. Nach Genehmigungsende und Aufgehen der Verkehrsleistungen in einer derzeit in Überplanung befindlichen C85 wird die T86 aus der Linienübersicht entfernt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des ÖDA umzusetzen und den fortgeschriebenen Nachverkehrsplan entsprechend zu veröffentlichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-1529

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2026/2027; Linienbündel COE 4, 4a, 4b**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die bisherigen Teilbündel COE 4, COE 4a und COE 4b werden zum gemeinsamen Linienbündel COE 4 zusammengefasst und zeitlich harmonisiert.
2. Die derzeit gefahrenen Verkehrsleistungen in den Teilbündeln COE 4, COE 4a und COE 4b (zugehörige Linien siehe unter I. in der Sachdarstellung) werden entsprechend der Liniensteckbriefe als Mindestleistungsumfang festgelegt. Der Nahverkehrsplan wird entsprechend fortgeschrieben.
3. Der Landrat wird beauftragt, das zweistufige wettbewerbliche Verfahren zum Linienbündel COE 4 einzuleiten und durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-1479

MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2026**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das MobiTicket (Sozialticket) wird im Jahr 2026 weiterhin mit einer 50%igen Förderung

zu den jeweils aktuellen Konditionen angeboten werden.

2. Für das Deutschlandticket-Sozial erfolgt jeweils eine eigene Beschlussfassung zusammen mit den allgemeinen Beschlüssen zum Deutschland-Ticket.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-1480

Deutschlandticket 2025; Fortführung ab dem 01.07.2025

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die derzeitige Beschlussfassung erneut befristet sei.

Ktabg. Vogelpohl hoffe, dass zukünftig eine längerfristige Planung möglich sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt dies. Man müsse sich hier aber auf den Zeitraum beschränken, für den eine auskömmliche Finanzierung gesichert sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 31.12.2025 anerkannt und als Höchsttarif festgelegt.
2. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird beschlossen.
3. Das „Deutschlandticket Sozial“ verbleibt zunächst bis zum 31.12.2025 im Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld und wird als rabattiertes Deutschlandticket weiter mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 19 € angeboten.
4. Die Beschlüsse ergehen vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und/oder Land, sowohl für das Deutschlandticket insgesamt als auch für das „Deutschlandticket Sozial“.
5. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-1484

Verkauf von Gesellschaftsanteilen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an die Grevenener Verkehrs GmbH (GVG)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) i. H. v. 2,502 % durch den Kreis Steinfurt an die Grevenener Verkehrs GmbH (GVG), ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Greven, zu.
2. Dem Neuabschluss einer Kontrollvereinbarung gemäß Anlage 1 zwischen den Münsterlandkreisen und den Stadtverkehrsgesellschaften Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) und GVG wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kontrollvereinbarung entsprechend abzuschließen.
3. Der Kreistag ermächtigt die Vertreter des Kreises in den Gremien der RVM, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.
4. Etwaigen Änderungen an dem vorgenannten Vertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 Abs. 1 lit. c) GO ergeben, wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 19 öffentlicher Teil
SV-10-1482

Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile zwischen Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Änderung Gesellschaftsvertrag WVG

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile der VKU an WVG und damit der Veräußerung und des Erwerbs der Geschäftsanteile von VKU auf WVG selbst zu und weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Der Kreistag stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage 2 zu und weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-1540

Erfolgsneutrale Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass durch die ergebnisneutrale unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage die kommunalfreundlichste Variante gewählt worden sei.

Ktabg. Vogelpohl äußert sich froh darüber, dass der Schaden im ersten Haushaltsjahr ausgebucht werden könne und nicht auf bis zu 50 Jahre verteilt werden müsse. Zumindest auf der ökonomischen Ebene sei man mit einem blauen Auge davongekommen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass es teils den kommunalen Wunsch gegeben habe, den Schaden soweit möglich in die Zukunft zu schieben. Man wolle den zukünftigen Generationen jedoch keinen Schaden hinterlassen. Er sei gleichermaßen froh, mit den Isolierungsbeträgen auf diese Weise verfahren zu können.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der vom Kreistag festgestellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 wurden Bilanzierungshilfen zur Isolierung der krisenbedingten Finanzschäden (d. h. Mindererträge oder Mehraufwendungen im Sinne des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen -NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz /NKF-CUIG-) aktiviert.

Diese Bilanzierungshilfen werden, soweit sie noch nicht außerplanmäßig abgeschrieben wurden, einmalig im Haushaltsjahr 2026 erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage als Teil des Eigenkapitals ausgebucht.

Diese Ausbuchung steht unter dem gesetzlichen Vorbehalt (vgl. § 6 Absatz 2 Nr. 3 NKF CU-IG), dass dadurch weder eine Überschuldung eintritt noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht wird.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-1539

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2024

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für den Kreis Coesfeld liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 Gebrauch zu machen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Waldmann erkundigt sich hinsichtlich der Wartezeiten in den Kfz-Zulassungsstellen. Mit Datum vom 14.06. habe er über die Terminbuchung den nächsten freien Termin am 10.07. angeboten bekommen. Dies sei aus seiner Sicht zu lang. Auch von Autohäusern kamen diesbezüglich Rückfragen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass gerade am Wochenende aus technischen Gründen die nächsten verfügbaren Termine weiter in der Zukunft liegen können. Dies sei darauf zurückzuführen, dass weitere Termine wochentags freigeschaltet werden. Am Wochenende könnten sich daher längere Wartezeiten ergeben, die sich aber mit der Freischaltung neuer Termine in der darauffolgenden Woche wieder deutlich verringerten. Er habe sich selbst unter der Woche über das Buchungsportal nach einem Termin erkundigt, dieser wurde ihm in vier Tagen angeboten.

Ktabg. Schäfer berichtet aus eigener Erfahrung, dass bei ihr eine zeitnahe Terminbuchung möglich gewesen sei. Die Terminzeiten könnten zwar teils für Berufstätige unglücklich sein, aber grundsätzlich sei eine Terminbuchung gut möglich.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr informiert darüber, dass Kreisdirektor Dr. Tepe soeben über das Buchungsportal die derzeit verfügbaren Termine abgerufen habe. Der nächste mögliche Termin sei am kommenden Freitag verfügbar.

Ktabg. Waldmann äußert, dass er hierzu keine ausführliche Diskussion herbeiführen wollte. Er habe lediglich den Eindruck gehabt, dass es hier noch Probleme gäbe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass dies aktuell nicht der Fall sei. Zwar stellten Personalflektuationen und Krankheiten immer ein Risiko dar, aber durch die getroffene Personalverstärkung sei man inzwischen in einer guten Position.

Dezernent Helmich erläutert, dass die Thematik im letzten Jahr sehr aktuell war, durch die Ende letzten Jahres ergriffenen Maßnahmen jedoch zunehmend beruhigt werden konnte. Seit drei bis vier Monaten gäbe es nahezu keine Beschwerdelage mehr hierzu. Mit den Autohäusern als gewerbliche Kunden stehe man in einem engen Austausch, hier habe man eine Kontingentlösung gefunden. Ihm seien auch keine Probleme bekannt. Soweit ihm die betroffenen Autohäuser mitgeteilt werden, könne er mit diesen aber selbstverständlich reden. Neben den Terminbuchungen sei auch weiterhin ein freier Zugang von 8 Uhr bis 11 Uhr gewährleistet. Auch hier hätten sich die Wartezeiten deutlich verringert.

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich, wie sich die Anmeldezahlen im Jahresverlauf und im Vergleich zu den Vorjahren entwickeln.

Dezernent Helmich äußert, dass die Anmeldezahlen im vergangenen Jahr etwas höher gewesen seien als in diesem Jahr. Für dieses Jahr werden pro Woche circa 700 Termine wahrgenommen.

Ktabg. Danielczyk erkundigt sich hinsichtlich der Zugriffszahlen auf das Onlineportal.

Dezernent Helmich antwortet, dass ihm die Zahlen gerade nicht vorlägen, diese aber nachgereicht werden könnten.

Die Übersicht über die Zulassungsvorgänge der Kfz-Zulassungsstellen des Kreises Coesfeld ist als Anlage zur Sitzung des Kreisausschusses abrufbar. Sie ist daneben dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sodann fragt Ktabg. Waldmann nach dem derzeitigen Stand der Organisationsuntersuchung bei der Ausländerbehörde und insbesondere bei Behördengängen im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt.

Dezernent Helmich führt aus, dass diese zusammen mit der KGSt auf den Weg gebracht worden sei. Durch die Automatisierung von Prozessen und ein klassisches Prozessmanagement habe man die Arbeitszeiten verkürzen können. Arbeitsspitzen seien durch den vermehrten Einsatz von Kolleginnen und Kollegen abgefedert worden. Die Organisationsuntersuchung befinde sich zwar noch im Fluss, aber man sei auf einem guten Weg.

Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, dass es im Vergleich von 2023 auf 2024 zusätzlich 30 % mehr Anträge gegeben habe. Die Bearbeitungszeiten hätten dennoch um 12 % reduziert werden können, sodass die Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin ihre Resturlaube abbauen könnten. Die Robotik und Prozessoptimierung zeige ihre Wirkung.

Sodann geht Landrat Dr. Schulze Pellengahr auf eine schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.06.2025 ein. Im Rahmen der Anfrage erkundigt sich die FDP-Fraktion hinsichtlich der Auslastung des Parkhauses, inwieweit Kreisbeschäftigte weiterhin im naheliegenden Wohngebiet parken und was der Kreis zur Entschärfung des weiterhin anhaltenden Parkdrucks beitragen könne.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass er ein Parken von Beschäftigten des Kreises im Wohngebiet nicht ausschließen könne. Die Parkhausauslastung stelle sich jedoch als sehr erfreulich dar.

AbtL Grotke bestätigt diese Einschätzung. Derzeit würden rund 120 Beschäftigte des Kreises das Parkhaus nutzen. Hinzu kämen 100 an Externe vermietete Stellplätze. Da in der jetzigen Jahreszeit viele Personen mit dem Fahrrad zur Arbeit kämen, geht sie zum Herbst von einer weiter steigenden Auslastung des Parkhauses aus.

Ktabg. Schäfer schätzt diese Entwicklung zwar als zufriedenstellend ein. Das Parkhaus sei damals jedoch auch als Lösung gegen Wildparker beworben worden. Sie erkundigt sich, ob man hier zum Beispiel mit der Stadt Coesfeld reden könne, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr glaubt, dass die wahrgenommene Situation so nicht korrekt ist. Er könne es zwar nicht ausschließen und auch nicht vorschreiben, wo Kreisbeschäftigte parken müssen. Dass die Parkraumprobleme in den angrenzenden Straßen und Wohngebieten jedoch ausschließlich auf dort parkende Beschäftigte der Kreisverwaltung zurückzuführen seien, sei so sicherlich nicht zutreffend. Man könne aber auch nicht alle Parkprobleme der Stadt Coesfeld lösen. Man befinde sich natürlich in einem Entwicklungsprozess, jedoch sei ein der Allgemeinheit zur Verfügung stehendes Parkhaus nie der Grundgedanke gewesen. Es sei gut, wenn der Parkdruck durch den Kreis nicht weiter erhöht würde. Dies sei aber keine alleinige Lösung des Problems. Hinsichtlich der Auslastung des Parkhauses müsse man außerdem die weitere Entwicklung verfolgen, um so eine Überfüllung zu verhindern. Insgesamt werde man sich hierzu jedoch noch mit der Stadt Coesfeld weiter abstimmen.

Ktabg. Lütkecosmann weist darauf hin, dass die Parkplätze unmittelbar am Kreishaus 1 überfüllt seien. Er stellt die Frage, wann die Kreistagsabgeordneten das Parkhaus mitnutzen könnten.

AbtL Boehle teilt mit, dass man hierzu aktuell im Austausch stehe, am Freitag werde es hierzu per E-Mail weitere Informationen geben.

Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt hinsichtlich des Parkhauses, dass die vorherrschende Parksituation durch die Stadt Coesfeld zu beurteilen sei. Man werde an der Parkhausausfahrt ein Schild zur Kennzeichnung eines Rechtsfahrgebots aufstellen lassen, um die Situation für die Anwohner so zu entschärfen. Man könne aber nicht steuern, welche Person wo parkt. Er hinterfragt, ob es sich bei den Wildparkern nur um Kreisbeschäftigte handle. Die Parksituation sei allerdings tatsächlich angespannt.

Ktabg. Holz erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung und Erschließung bezüglich des Nottengartenwegs in Lüdinghausen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass man für die weiteren Schritte der Sanierung und Erschließung bereitstehe. Es sei aktuell alles veranlasst, was zum jetzigen Zeitpunkt veranlasst werden könne. Man warte derzeit auf die tatsächliche Umsetzung der Maßnahme durch das beauftragte Unternehmen. Hierzu bestehe ein enger Austausch. Er hoffe, dass die Bodensanierung noch in diesem Jahr begonnen werden könne.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer